

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-0141.50/8410

Dresden, 3. Dezember
2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, Fraktion AfD
Drs.-Nr.: 6/270
Thema: Ersatz für Personalabgänge bei der sächsischen Polizei

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Beamte des mittleren Dienstes müssten bei der Polizei in den nächsten 20 Jahren jährlich eingestellt werden, um die durchschnittlichen jährlichen Abgänge (einschließlich jeglicher Arten des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienst) der nächsten 20 Jahre im Durchschnitt auszugleichen?

Zum Ersatz des durchschnittlichen jährlichen Altersausscheidens der Beamten der Fachrichtungen Polizei und Verwaltung und der Angestellten im Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 1 in den nächsten 20 Jahren müssten jährlich 188 Beamte eingestellt werden. Zu dem Altersausscheiden kommt eine jährliche Fluktuation (andere Arten des Ausscheidens aus dem Dienst) in Höhe von ca. 60 Beamten hinzu, die aber nicht auf die Laufbahngruppen aufgeschlüsselt werden kann.

Unberücksichtigt bleibt dabei, dass Beamte nach erfolgreicher Aufstiegsausbildung die Laufbahn wechseln können.

Frage 2:

Wie viele Beamte des gehobenen Dienstes müssten bei der Polizei in den nächsten 20 Jahren jährlich eingestellt werden, um die durchschnittlichen jährlichen Abgänge (einschließlich jeglicher Arten des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienst) der nächsten 20 Jahre im Durchschnitt auszugleichen?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele Beamte des höheren Dienstes müssten bei der Polizei in den nächsten 20 Jahren jährlich eingestellt werden, um die durchschnittlichen jährlichen Abgänge (einschließlich jeglicher Arten des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Dienst) der nächsten 20 Jahre im Durchschnitt auszugleichen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Mit der Einführung des neuen Laufbahnrechts zum 1. April 2014 wird nicht mehr in die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes unterschieden, so dass die Fragen 2 und 3 nur gemeinsam beantwortet werden können. Zum Ersatz des durchschnittlichen jährlichen Altersausscheidens der Beamten der Fachrichtungen Polizei und Verwaltung und der Angestellten im Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2 in den nächsten 20 Jahren müssten jährlich 138 Beamte eingestellt werden.

Auf die Antwort auf die Frage 1, Sätze 2 und 3 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig